gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Weißes Sprühfett

Überarbeitet am: 21.05.2014 Version: 1.0

Druckdatum: 21.05.2014



Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Weißes Sprühfett

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: 2m Michael Maukner GmbH & Co. KG

Röntgenstraße 7 D-97230 Estenfeld www.2m-maukner.de Tel.: +49 (0) 9305 8280 Fax: +49 (0) 9305 8390

Auskunftgebender Bereich: service@2m-maukner.de

1.4. Notrufnummer

Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale, z.B.: Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 19240

Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Flam. Aerosol 1; H222 Skin Irrit.2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 3; H412

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12 Xi;R38 R67 R52/53

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP)





Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol. H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Seite: 1 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Weißes Sprühfett

Überarbeitet am: 21.05.2014 Version: 1.0

Druckdatum: 21.05.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

Zusätzlichen Text:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar **vPvB:** Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

•	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	CAS: 64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch	10-25%
		F; R11, Xn; R65, Xi; R38, R67, N; R51/53	
		Flam. Liq. 2; H225, Asp. Tox. 1; H304, Skin Irrit. 2; H315, STOT SE 3; H336,	
		Aquatic Chronic 2; H411	
		Fettsäureseife	<2,5%
		Xi; R36/38	
		Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319	
	CAS: 74-98-6	Propan	10-25%
		F+, R12	
		Flam. Gas. 1, H220; Press. Gass, H280	
CAS: 75-28-5 Isobutan		Isobutan	25-50%
	F+, R12		
		Flam. Gas. 1, H220; Press. Gass, H280	

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Seite: 2 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Weißes Sprühfett

Überarbeitet am: 21.05.2014 Version: 1.0

Druckdatum : 21.05.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu derunterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitzeund Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse:

Nicht anwendbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort

Seite: 3 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Weißes Sprühfett

Überarbeitet am: 21.05.2014 Version: 1.0

Druckdatum: 21.05.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK):

2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffidentität	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Basis
Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, zyklisch	-	-	1000	2 (II)	AGW
Propan	74-98-6	1000	1800	4 (II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1000	2400	4 (II)	DFG

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Stoffidentität		Biologischer Grenzwert	Untersuchungs-	Probennahme-	Parameter
Bezeichnung	CAS-Nr.	mg/l	material	zeitpunkt	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

• Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Seite: 4 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Weißes Sprühfett

Überarbeitet am: 21.05.2014 1.0 Version:

Druckdatum: 21.05.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen:

Form: aerosol Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt: 80 – 110 °C (Kohlenwasserstoffgemisch)

ca. – 80°C (Isobutan) Flammpunkt:

Untere Explosionsgrenze: 1,4 Vol.% Obere Explosionsgrenze: 13,0 Vol.% Dichte bei 20°C: 0,867 g/cm3

Löslichkeit in/mit Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

VOC: 470,0 g/l voc: 71,21 % Organische Lösungsmittel: 19,19 %

9.2. Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.5.Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.6. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.7. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute loxizitat:						
Einstufungsreleva	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
Isobutan						
Inhalativ	LC50/4 h	>50 mg/l (rat)				
Kohlenwasserstoffe,	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch					
Oral	LD50	>5840 mg/kg (rat)				
Dermal	LD50	>2920 mg/kg (rat)				
Inhalativ	LC50/4 h	>23300 mg/l (rat)				
74-98-6 Propan						
Inhalativ	LC50/4 h	20 mg/l (rat)				

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut.

Seite: 5 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Weißes Sprühfett

Überarbeitet am: 21.05.2014 Version: 1.0

Druckdatum : 21.05.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann die Augen reizen.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Mutagenität:

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Teratogenität:

Keine Daten verfügbar.

11.2. Zusätzliche Toxikologische Hinweise:

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklisch

LL/EL/IL50 >1 - <= 10 mg/l (Daphnien)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität am Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Giftig für Fische

Bemerkungen: Weitere ökologische Hinweise:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Allgemeine Hinweise:

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar **vPvB:** nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504 = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

13.2. Verpackung:

150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

Abfallschlüsselnummer: gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen

Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Seite: 6 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Weißes Sprühfett

Überarbeitet am: 21.05.2014 Version: 1.0

Druckdatum : 21.05.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

• ADR: UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen

Klasse: 2 Verpackungsgruppe: ---

Klassifizierungscode: 5F

Etiketten:

Begrenzte Menge: 1 I

Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: nein

RID:

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: Druckgaspackungen

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: --Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23

......

Etiketten:

Begrenzte Menge:

LQ2

Umweltgefährdend:

nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1.Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltscutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Daten der gefährlichen Stoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Relevante Sätze:

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

R11 Leichtentzündlich. R12 Hochentzündlich. R38 Reizt die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H220 Extrem entzündbares Gas

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe auskunftgebender Bereich

Seite: 7 / 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Weißes Sprühfett

Überarbeitet am: 21.05.2014 Version: 1.0

Druckdatum : 21.05.2014



- Zertifiziert nach ISO 9001:2008 -

Abkürzungen und Akronyme:

RID Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

concerning the international transport of dangerous goods by rail)

ICAO: International civil aviation organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (European areement concerning the

international carriage of dangerous goods by road)

IMDG: International maritime code for dangerous goods

IATA: International air transport association

GHS: Globally harmonized system of classification and labelling of chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (ordinance on hazardous substaces, Germany)

EINECS: European List of Notified Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic

compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Seite: 8 / 8